

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., ansässig 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Kettner, Kurstraße 50,
in Leipzig: Heinrich Schröder, in Altona: Hassenstein u. Vogler,
in Hamburg: F. Lütkemeyer und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelkommen 28. Juli 7 Uhr Abends.

Berlin, 28. Juli. Die „Kreuzzeitung“ sagt in dem Leitartikel ihrer neuesten Nummer: Sie halte es für die dringende Aufgabe der preußischen Politik, eine nähere Verständigung mit Österreich, insbesondere mit England, zu suchen; Russland allein sei weder ein ganz ausreichender, noch ein ganz zuverlässiger Bundesgenosse. Schließlich fragt die „Kreuzzeitung“, ob der jetzige Vertreter Preußens in London der geeignete Mann zu diesem Posten sei.

Angelkommen 28. Juli, 8 Uhr Abends.

Wien, 28. Juli. Die „Wiener Abendpost“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß bis zur Stunde von dem französischen Botschafter kein identischer Notenentwurf an das russische Cabinet, wie von einem hiesigen Blatt behauptet wurde, hier mitgetheilt worden ist.

Die Maschinen und die Landwirtschaft.

In weiten Kreisen herrscht noch die Ansicht vor, daß die Landwirtschaft füglich der Maschinen entbehren könne, und daß, wenn auch hin und wieder eine zweckmäßig konstruierte landwirtschaftliche Maschine unter Umständen dem Landwirthe nützlich sein könnte, doch im Allgemeinen der niedrige Tagelohn in den meisten Landstrichen die Benutzung der Handarbeit lohnender mache. Es ist dies ein einfaches Rechenexample, und jeder Landwirthe wird sich leicht berechnen können, ob auf seinem Gute für die eine oder die andere Arbeit die Anschaffung einer guten Maschine lohnend ist oder nicht, und es läßt sich darüber eigentlich nicht gut sprechen.

Aber eine andere Frage ist die, ob unsere Verhältnisse nicht der Art sind, daß sich die Benutzung der Maschinen bei der Landwirtschaft auch da, wo man sie heute noch als etwas Unnützes und kostspieliges verwirft, noch lange wird vermeiden lassen. Wenn wir uns umsehen, so finden wir, daß die fortschreitende Industrie von Jahr zu Jahr mehr Arbeiter der Landwirtschaft entzieht, und daß in Folge dessen notwendig der Tagelohn auf dem Lande allmählig steigen muss. Aber auch jetzt schon dürfte sich wahrscheinlich auf vielen großen Gütern ein ganz anderes Verhältniß zwischen Handarbeit und Maschinenarbeit herausstellen, wenn man die alte Viote der theilweisen Bezahlung in Naturalien abschaffen wollte und dem Arbeiter seinen vollen Lohn in Geld auszahle, so daß er sich dann selbst ernähren müßte. Die Gutsbesitzer sind oft gar zu sehr geneigt, das, was sie dem Arbeiter nicht baar auszahlen, gar nicht oder doch nur sehr niedrig zu rechnen. Ein Tagelöhner auf dem Lande, so hört man oft, erhält nur 3 bis 5 Sgr. Da allerdings kann eine Maschine nicht mit der Handarbeit concurrenzen; aber rechnet man den Arbeitslohn so wie er in Wahrheit ist, so stellt sich das Verhältniß ganz anders. Der Tagelöhner hat sein Häuschen, sein Stück Feld und seine Kuh frei vom Gutsbesitzer und oft an den Arbeitstagen noch Mittag- und Besperbrod. Berechnet man die Summe dieser und anderer Benefizien auf die Zahl der Arbeitstage, an welchen der Tagelöhner bei dem Gutsbesitzer arbeitet, so wird man finden, daß sich der Betrag des Arbeitslohnes in vielen Fällen auf 10 Sgr. erhöht und mehr. Das weiß auch der ländliche Arbeiter, und nur wenn er in den Fabriken sehr viel mehr verdienen kann, geht er in die Stadt.

Sürderte die Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen schon jetzt an solchen Orten Vortheile bieten, wo man sie noch als unvorteilhaft verwirft. Aber je mehr der Landwirtschaft Kräfte entzogen werden, um so mehr wird die Bearbeitung des Landes durch Maschinen Bedürfniß werden, wenn wir nicht Gefahr laufen sollen, daß die Production bedeutend hinter der Consumption zurückbleibt. Was die großen Güter anbelangt, so werden sich deren Besitzer in dieser Hinsicht schon vorsehen; sie verfolgen alle Verbesserungen der landwirtschaftlichen Maschinen aufmerksam und zögern zur rechten Zeit gewiß nicht mit der Anschaffung solcher Maschinen. Anders aber ist es bei den kleinen Gutsbesitzern und besonders bei den Bauern. Diese haben theilweise nicht die Mittel, theilweise aber auch nicht das Verständniß für die Anschaffung solcher Maschinen. Da scheint es Aufgabe der landwirtschaftlichen Vereine und vor Allem der Gemeinden, für diese Sache zu sorgen. Entweder mögen die Vereine Muster-Maschinen anschaffen, welche sie zur Probe denen überlassen, welche sich von dem Werth der neuen Erfindungen überzeugen wollen, oder es mögen Maschinen für gemeinsame Rechnung angekauft werden, welche von den Vereins- oder Gemeinde-Mitgliedern der Reihe nach bezahlt werden. Allerdings ist Letzteres bei den meisten ländlichen Arbeiten nicht gut ausführbar, da sie zu bestimmten und gleichen Zeiten vorgenommen werden müssen, aber andere Arbeiten können ganz gut heu von dem und morgen von einem anderen, je nach Bedürfniß ausgeführt werden, ohne daß der Wirtschaftsbetrieb darunter Schaden leidet. Dazu gehört vor Allem das Ausbrechen des Getreides. Jedermann weiß, wie viel Zeit diese Arbeit jetzt fortnimmt, und wenn man das ausgedroschene Getreide untersucht, so wird man finden, wie viel Korn bei dem üblichen Handdruck verloren geht. Diese Arbeit wird jetzt mit großer Sicherheit und Vollkommenheit durch die Dreschmaschine ausgeführt. Wie leicht ist es nun, daß eine Gemeinde für alle Mitglieder eine einzige solche Maschine anschafft, welche gegen eine geringe Entschädigung der Reihe nach an alle Mitglieder, welche ihrer bedürfen, verliehen wird, und so den Bauern Arbeit und Kornverlust erspart.

Es ist dies nur ein Beispiel von vielen, wie man allmäßig die Maschinen in die Landwirtschaft einführen kann, und da man sich doch bald überzeugen wird, daß die Anwen-

dung von Maschinen nicht zu umgehen ist, so lange man immer an, und suche so früh wie möglich der Vortheile, die aus denselben erwachsen, theilhaftig zu werden.

Deutschland.

* Berlin, 27. Juli. Die Berliner „Revue“ und die „Nordde. Allg. Blg.“ sind aneinander gerathen und zwar wegen eines Artikels der „N. A. B.“ in Betreff des statistischen Congresses, den wir seiner Zeit erwähnten und der auch uns nicht mit den sonstigen Ausschauungen dieses Blattes zu stimmen schien. Es war in demselben die Ausführung gemacht, daß die Ultras der conservativen Partei aus ihren Träumen erwacht seien, daß es nicht genug sei, die Demokraten zu bekämpfen, sondern man müsse auch schöpferische Ideen haben etc. Die Berliner „Revue“ wunderte sich, wie wir, über diesen Artikel und griff die „Nordde. Allg. Blg.“ deswegen sehr bestig an. Die „N. A. B.“ antwortet jetzt in demselben Tone. Sie bedauert den Angriff, sie sagt: „Wir hatten gemeint, daß wir nicht so durchaus von den Ansichten der „Revue“ selbst abwichen.“ Nachdem sie sich ausführlich vertheidigt, sagt sie: Man muß dem Volke etwas Besseres bieten, „als die Demokratie ihm zu geben vermag. Es giebt in der That nichts Verquemes, nichts Leichteres, als conservativ zu sein, d. h. das Vorhandene zu konserviren, weil es vorhanden ist. Aber darin, daß eine Sache vorhanden, liegt noch kein Grund für die Nothwendigkeit sie zu erhalten; sie muß nicht allein vorhanden sein, sondern sie muß auch gut und nützlich sein, um das Recht zu erlangen, conservirt zu werden. Denn die Zeit und das Menschengeschlecht schreiten jeden Tag unaufhaltsam fort in der Entwicklung, diesem großen, allgemeinen Fortschritt gehorchein, den der Schöpfer seit dem Anbeginn aller Zeiten als das Grundgesetz der Natur in das menschliche Herz gelegt hat. Und wer diesem Fortschritt entgegenarbeitet, sündigt gegen Gottes Gebot.“ Es wäre doch sehr gut, wenn die „Nord. Allg. Blg.“ näher destirte, was sie unter Fortschritt versteht!

— Die Anwesenheit des russischen Bevollmächtigten, Herrn v. Thörner, der sich gegenwärtig mit den Zoll- und Verkehrsseinrichtungen des Zollvereins bekannt macht, scheint sich, wie die „Span. B.“ berichtet, zunächst auf eine von der russischen Regierung beabsichtigte Reform des dortigen Zollverfahrens zu beziehen, welches bekanntlich einem legalen Verkehr eben so große Schwierigkeiten entgegenstellt, als die hohen Zölle. Ob sich hieran die Unterhandlung eines Vertrages schließen wird, muß einstweilen dahingestellt bleiben. Die Angelegenheit kam auch in der letzten Sitzung des Altesten-Collegiums der Kaufmannschaft von Berlin auf Anregung eines seiner Mitglieder zur Sprache und es wurde bei dieser Gelegenheit über den Fortgang der umfassenden Vorarbeit, welche der deutsche Handelstag der Erleichterung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse mit Russland gewidmet hat, Bericht erstattet. Es sind an den Ausschuß des deutschen Handelstages auf dessen Aufrufung spezielle Mitteilungen und Vorschläge, den Handel mit Russland betreffend, aus fast sämmtlichen deutschen Handels- und Industriebezirken eingegangen. Die Beiträge aus Posen, Memel, Stettin, Thorn, Lübeck, Bromberg, Insterburg, Wolgast, Colberg, Berlin, Breslau, Cöln, Sorau, Reichsbrück, Schweidnitz, Walenburg, Groß-Glogau, Freiburg, Görlitz, Hirschberg, Leipzig, Dresden, Chemnitz, Gera, Altenburg, Bingen, Eupen, Kreisfeld, Lennep, Lüneburg, Hameln, Darmstadt, Offenbach, Worms, Mainz, Schweinfurt, Neustadt (bei Coburg), Sonnenberg, Fürth, Pforzheim, Stuttgart, Stockach, Kaiserslautern und anderen Städten beweisen, welch lebhaftes Interesse der ganze Zollverein an dieser Frage nimmt. Die umfassende Arbeit, welche der Ausschuß des deutschen Handelstages auf diese zahlreichen und zum Theil höchst eingehenden Mitteilungen gründet, und welche etwanige Unterhandlungen in umstichtigster Weise vorzubereiten geeignet ist, wird, wie in dem Altesten-Collegium mitgetheilt wurde, in Kurzem vollendet sein.

— Der in Guben erscheinende „Fortschritt“ hat folgende zweite Verwarnung erhalten:

„Die Haltung des Blattes „Der Fortschritt“ hat sich auch nach der ihnen ertheilten ersten Verwarnung nicht wesentlich geändert. In Nummer 50 wird unter den „Politischen Nachrichten“ die Thatache, daß der — von der Staatsregierung in den veröffentlichten Motiven als notwendige und verfassungsmäßige Maßnahme begründeten — Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni d. J. bis jetzt noch keine neuen „Ordonnanz“ gefolgt sind, dergestalt vorgetragen, daß der Leser sowohl die Verfassungsmäßigkeit jener Verordnung bezweifeln, wie auch annehmen muß, es seien ähnliche, im Sinne des Correspondenten gleich verfassungswidrige Maßnahmen von der Staatsregierung beabsichtigt gewesen. Aus dem ferneren Inhalt der Correspondenz leuchtet bei Besprechung der Adress- und Petitionsbewegung unter den Gemeindebehörden in der lobenden Hervorhebung einer Beschwerde der Berliner Stadtverordneten das Bestreben hervor, die von den Aufsichtsbehörden gegen jene Bewegung ergriffenen, von dem Herrn Minister des Innern ausdrücklich angeordneten Maßnahmen als ungeseztliche darzustellen. Gehäuft dargestellt ist endlich die Thatache, daß einigen richterlichen Beamten, die Abgeordnete sind, der Ferienurlaub abgeschlagen sei, „weil sie schon während der Zeit, in der sie als Abgeordnete thätig gewesen, eine Stellvertretung nötig gemacht haben.“ Es liegt darin für diejenigen Behörden, welche den Urlaub zu bewilligen haben, der Vorwurf, daß sie aus anderen, als den allein zulässigen, rein sachlichen und dienstlichen Gründen zu wider einem wohlgegründeten Recht der Urlaubsnehmer verweigert hätten. — In Nummer 54 ist in dem Leitartikel „unter geläufigen Hoffnungen der reactionären Partei“ von „untergräßlichen Gebäßigkeiten“ zwischen Hrn. v. Bismarck und dem Grafen v. Rechberg die Rede und wird das Karlsbad von 1863 in Beziehung auf den diesjährigen

Aufenthalt Sr. Maj. des Königs und des Herrn Minister-Präsidenten an diesem Badeorte, mit dem „von 1819 unseligen Angedenkens“ verglichen. — Die Nr. 55 bringt die Mittheilung, daß Se. Kgl. Hoheit der Kronprinz, wie verschiedene außerpreußische Blätter übereinstimmend berichten, dem Herrn Minister-Präsidenten Seine staatsrechtlichen Bedenken gegen die Allerhöchste Verordnung vom 1. Juni d. J. schriftlich zu erkennen gegeben, und daran reiht sich in Nr. 56 die ebenfalls angeblich aus fremden Blättern übernommene Nachricht, daß Seine Königl. Hoheit einen Protest gegen die gedachte Verordnung eingesandt und Seine Beileitung an den Berathungen des Staats-Ministeriums für die Dauer des jetzigen Ministeriums wegen des prinzipiellen Widerspruchs, in welchem er zu demselben stehe, abgelehnt habe. Abgesehen davon, daß Sie die thatächliche Richtigkeit dieser Notizen zu vertreten schwerlich im Stande sind, wie aus der überdies völlig vagen Ausführung ihrer vermutlich eben so wenig zuverlässigen Quellen zu schließen ist, auch nicht einmal Willens sind, kann auch aus ihrem Inhalte selbst mit Rücksicht auf die obenerwähnten Vorgänge nur das Absicht entnommen werden, die schmähenden Angriffe auf das Staatsministerium und die Allerhöchste Verordnung vom 1. Juni d. J. unter Vorbehaltung der Handlungswise Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen fortzusetzen. Auf Grund der §§ 1 und 3 und unter Verweisung auf den § 2 der mehrgedachten Verordnung werden Sie daher hiermit zum zweiten Male warnt. Frankfurt a. O., den 18. Juli 1863. Der Regierungs-Präsident. In Vertretung v. Schlotheim.

Danzig, den 29. Juli.

* In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten war die Lazareth-Angelegenheit Gegenstand einer sehr lebhaften Debatte. Indem wir uns vorbehalten, das Nähere der Verhandlung ausführlich zu berichten, erwähnen wir nur, daß bei namentlicher Abstimmung mit 34 gegen 5 Stimmen folgender Antrag angenommen wurde: „In Erwägung, daß der Beschuß vom 24. September 1861 auf einem Rechtsratrum beruht, daß Lazareth vielmehr als städtische Anstalt anerkannt werden muß, ist die Stadtverordneten-Versammlung damit einverstanden, daß das Statut für die Verwaltung des Lazareths, welchem die Königl. Regierung durch Verfügung vom 9. October 1861 ihre Zustimmung ertheilt hat, provisorisch eingeführt werde.“

Schiff Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Leer, b. 24. Juli; Schmalkalden, Ebert; — von Belfast, 22. Juli; Buxriedenheit, Dinslaken, von Grimsby, 23. Juli; Vorwista, Wegener; — von West-Hartlepool, 23. Juli; Marie Emilie, Last; — von Shields, 23. Juli; Everthorpe, —; — von Sunderland, 23. Juli; Elise, Wodensoth; — von Bordeaux, 22. Juli; Professor Baum, Schwartz; — von Swinemünde, 23. Juli; 10. Juni, Wiltenhagen; — von Aberdeen, 23. Juli; William, Thorpe.

Angelommen von Danzig: In Flensburg, 22. Juli; Hoffnung, Meislahn; — in Amsterdam, 23. Juli; Aphrodite, Rossee; — 24. Juli; Lindau, — Anna Paulowna (SD.), Haack; — in Delfzyl, 21. Juli; Alida, Feilen; — in Blie, 22. Juli; Helene, Kruse; — in Blissen, 24. Juli; Maria, Johansen; — in Antwerpen, 25. Juli; Maria, Johansen; — in Barrow, 23. Juli; Eclipse, Behl; — in Swinemünde, 27. Juli; Colberg (SD.), Paritz; — in Stolpmünde, 23. Juli; Dorothea, Neyle; — in Gravesend, 25. Juli; Ida (SD.), Hammer.

Schiffslisten.

(Schluß)
Thorn, den 27. Juli. Wasserstand: 1' 6" unter O. Stromab: L. Schl.
Gottfried Wiedemann, Hilfser, Streher, War-
schau, Stettin, Bibbeck u. Libbert, 18 — Ng.
Hermann Budach, Hirsch Tirkeltaub, do., Dzg., Otto u. Co., 22 10 W.
Julius Weier, Berth. Neumann, Woelawel,
Stettin, Perl u. Meyer, 16 40 Ng.
J. Hinze, J. Fajans, do., do., Bibbeck u. Libbert, 18 45 do.
W. Petersdorf, Ders., do., do., Dies., 20 25 do.
Friedr. Schulz, — — — — — 20 50 do.
Carl Müller, J. Marsop, do., do., S. Marsop, 20 — do.
Friedr. Weier, H. Warschauer, do., do., Perl u. Meyer, 18 45 do.
Aug. Breitag, J. J. Krause, do., Danzig, E. Chr. Mix, 16 — W.
Aug. Ruthenberg, Derselbe, do., do., Dieselben, 8 L. 52 Schl. W., 7 30 Ng.
Ernst Greuel, Derselbe, do., do., Dieselben, Wilh. Sperling, L. Dobrynski, do., do., L. H. Goldschmidt S., 16 10 do.
Friedr. Studier, H. Warschauer, do., do., Chr. Tomaski, Issidor Perez, Nieszawa, do., L. H. Goldschmidt S., 17 — do.
Isaac Ehrensaal, Baruch Ehrensaal u. B. Rap-
popot, Jaroslav, do., 660 St. h. h., 967 St. w. h., 61 1/2 L. 147 Schl. W., 25 27 Ng.
Scheia Koppelman, W. Goldstein, Lublin, do., Petzschow u. Co., 86 L. 5 Schl. W., 54 40 do.
Meyer Synder, Chil Münzberg, Kazmier, Danzig, 1207 St. w. h.
Ders., Fischel Blumenfeld, do., do., 10 1/2 L. 15 Schl. W., 25 27 Ng.
Elias Schiffmann, E. Dorn, Grodeck, do., 13 St. h. h., 1077 St. w. h.
Woses Silverman, W. Teitelbaum, Miaslowo, do., 2387 St. w. h.
Summa: 324 L. 58 Schl. W., 497 L. 50 Schl. Ng., 18 L. 50 Schl. Erb.
Verantwortlicher Redakteur H. Kiefer in Danzig

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 16. Juli c. ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Robert Richard Friedrich Schmidt in Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma:

R. Schmidt

betriebe. [3452]

Elbing, den 16. Juli 1863.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In das Register über Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft ist heute sub No. 24. eingetragen worden: daß der Kaufmann Albert Büttner hier selbst für seine Ehe mit der Renate geb. Dyd durch Vertrag vom 7. Juli d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat. [3451]

Elbing, den 14. Juli 1863.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Conitz,
den 10. Juli 1863.

Das bei dem Dorfe Luttmom belegene, dem Ludwig Johannes gehörige Mühlengrundstück Luttmommer Neumühl No. 1 des Hypothekenbuchs, und das im Dorfe Gappendow No. 12 belegene Grundstück, abgesetzt zusammen auf 18,645 Hg. 13 Rz. 4 d., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Tage sollen

am 3. Februar 1864,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Rechtsforderung aus den Kaufgeldern Besiedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhaupts-Gericht anzumelden. [3491]

Proclama.

Es ist das Aufgebot folgender angeblich verlorner Hypotheken-Dokumente beantragt:

- 1) des Dokuments über die auf dem Grundstück No. 91 des Hypothekenbuchs für den Apotheker Jacob Nathanael Koecken, auf Grund der Obligation vom 23. November 1822 ex decreto vom 24. Januar 1823 nebst sechs pro Cent Zinsen eingetragenen 100 Thaler;
- 2) des Dokuments über die auf dem Grundstück Blotterie No. 4 für die verehelichte Adelheid Wilhelmine Strehle geb. Günther auf Grund der Obligation vom 5. October 1839 ex decreto vom 3. Dezember ejusd. eingetragenen 104 Thaler;
- 3) des Dokuments über die auf dem Grundstück Grzywona No. 12 für die Amalie Wendland, später verehelichten Rentier Hünker, auf Grund des Erbrechtes vom 13. April 1836 ex decreto vom 29. Mai ejusd. eingetragenen 145 Thaler Erbteil;
- 4) des Dokuments über die auf dem Grundstück Plywaszwo No. 6 für den Adalbert Madajewski auf Grund des Erbrechtes vom 6. September 1836 ex decreto vom 18. Mai 1837 eingetragenen 40 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. Erbteil;
- 5) des Zweigdokuments über die auf dem Grundstück Plywaszwo No. 6 für die Simon und Catharina Szaluk'schen Cheleute zu Gajewo eingetragenen 10 Hg. 10 Sgr. 10 Pf. welche Forderung von der für die Joseph und Regine Kagielski'schen Cheleute eingetragenen Kaufgeldforderung von 269 Hg. 19 Sgr. 2 Pf. zu folge gerichtlicher Ueberweisungs-Urkunde vom 15. April 1842 abgezweigt und ex decreto vom 29. April 1842 für die Szaluk'schen Cheleute fübriggestellt worden ist.

Alle Diejenigen, welche an diese Posten und die darüber gebildeten Instrumente als Eigentümer, Missionare, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert dieselben spätestens in dem

am 7. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Effe anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit prällt und die bezeichneten Dokumente für amortisiert erklärt werden. [3491]

Thorn, den 9. Juli 1863.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Auction mit amerikanischem Speck u. Schweineschmalz.

Mittwoch, den 29. Juli 1863, Nachmittags 4 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler für Rechnung wen es angeht, im Speicher „der weisse Haase“, in der Brandgasse gelegen, in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkaufen:

Eine Partie amerikanisches Schweinespeck und eine Partie amerikanisches Schweineschmalz. Zu dieser Auction laden die Unterzeichneten mit dem Bemerkung ein, daß je nach Convenienz der Herren Käufer sowohl Speck als Schmalz in größeren und kleineren Partien zum Kauf kommen werden. [3399]

Ladewig. Ehrlich.

Ultrajectum, Feuer-, Land-, Fluss- u. Eisenbahn-Transport- Versicherungs-Gesellschaft in Zeyst (in Holland.)

Die Gesellschaft versichert gegen feste Prämien alle Gebäude, Mobilien, Waaren, Landwirthschaftliche Gegenstände &c., ferner Güter und Waaren für den Transport zu Lande, auf Flüssen, Binnengewässern und Eisenbahnen.

Prospekte und Antragsformulare werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, so wie jede weitere Auskunft bereitwillig ertheilt durch die Agenten Herren:

Alexander Engel, Firma: Gebr. Engel, Hundegasse 61.

L. Goldstein, Hundegasse 70.

R. A. Haucke, Röpergasse 20.

R. Block, dritter Damm 8.

und durch die unterzeichneten zur sofortigen Ausfertigung der Polisen ermächtigten General-Agenten

Richd. Döhren & Co.

Poggenpfuhl 79.

[4928]

[1828]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]

[1825]